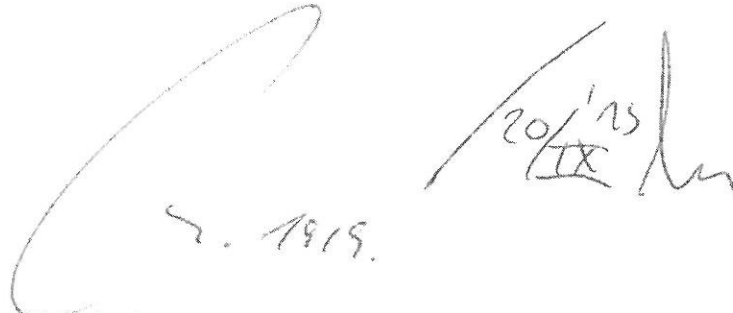


Fachbereich Städtebau
- Bauaufsicht -

Frau Gläser
Tel. 257-861
19.09.2013

an F6

Handwritten signature and date: 20/09/13, 1919.

Abstellen von LKWs auf unbefestigter Fläche in Wasserschutzgebieten

**- Anfrage der sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Fraktion
im Rat der Stadt Dormagen vom 17.09.2013**

1. Speditionsbetrieb Malzburg, Roseller Straße

Für den Speditionsbetrieb wurden eine Baugenehmigung und eine wasserrechtliche Erlaubnis erteilt zur Aufstellung eines Lagercontainers und zum Abstellen von 25 LKWs auf dem geschotterten Gelände. Die Genehmigungen enthalten Auflagen zum Wasserrecht (nur für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassene firmeneigene LKWs, keine defekten Fahrzeuge oder Fahrzeuge mit Gefahrgut, kein Waschen und Betanken oder Be- und Entladen auf dem Grundstück, regelmäßige Kontrolle auf Verunreinigungen und Kontrolle des Grundwassers über eine eigens hierfür angelegte Grundwassermessstelle).

Eine Befristung der Genehmigung wurde nicht vorgenommen. Laut Betriebsbeschreibung wird der Parkplatz nur temporär genutzt in der Zeit vom späten Nachmittag/Abend über Nacht. Ab 600 Uhr morgens wird der Parkplatz wieder verlassen.

Die Überwachung der wasserrechtlichen Auflagen erfolgt durch die Untere Wasserbehörde beim Rhein-Kreis Neuss.

2. Firma Scheerbarth, Neusser Straße

Für das Gelände an der Tankstelle Scheerbarth liegt keine Genehmigung zum Abstellen von Fahrzeugen auf unbefestigten Flächen vor.

Handwritten signature: Gläser